



# Infobrief

Eisenstadt 08.11.2016

## **Betreff: Finanzausgleich neu – Erstinformation GVV**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach sehr langen und intensiven Verhandlungen haben Bund, Länder und Gemeinden am 07.11.2016 das neue Paktum zum künftigen Finanzausgleich unterzeichnet. Damit wird der neue FAG – wenn alle nötigen Parlamentsbeschlüsse erfolgt sind – mit Jahresbeginn 2017 in Kraft treten und zumindest bis 2021 gelten. Der GVV Burgenland hat dabei seine Positionen, die auch im Landesvorstand des GVV maßgeblich miterarbeitet wurden, sowohl im Rahmen der Präsidiums- und Finanzausschusssitzungen des Österreichischen Gemeindebundes wie auch in den Arbeitsgruppensitzungen mit der Finanzabteilung und der Gemeindeabteilung des Landes eingebracht. Nach dem Motto: „Jeder Bürger muss gleich viel wert sein!“ haben wir das Ungleichgewicht bei der Zuteilung von Ertragsanteilen zwischen gleichgroßen Gemeinden in West- und Ostösterreich mittels Studie nachgewiesen und uns vehement dafür eingesetzt, diese alten, historischen Schlüssel, die der maßgebliche Grund dafür sind, zu beseitigen. Wir wollten einen modernen Finanzausgleich, der eine faire Grundlage für die Aufteilung der Mittel zwischen den Gemeinden in den einzelnen Bundesländern vorsieht. Dies ist uns, trotz massiver Anstrengung des GVV auf allen Ebenen, nicht gelungen, da im Österreichischen Gemeindebund keine einheitliche Linie dazu gefunden werden konnte. Gemeinsam mit dem Burgenländischen Gemeindebund, dem Gemeindebund Steiermark, dem Gemeindebund Niederösterreich, dem Kärntner Gemeindebund und dem GVV Niederösterreich haben wir bis zum Schluss versucht, hier einen Kompromiss zu finden, der unsere Anliegen innerhalb des Gemeindebundes in fairer und gerechter Weise abbildet. Dies ist leider am Widerstand der westlichen Verbände gescheitert.

**Dennoch möchten wir uns bei allen Verhandlern – allen voran bei LR Helmut Bieler aus dem Burgenland – für ihren Einsatz bedanken!**

LR Bieler und LH Niessl haben von Anfang an die Positionen des GVV Burgenland unterstützt und mitgetragen und die Anliegen der burgenländischen Gemeinden bei den FAG Verhandlungen bestmöglich vertreten. Für diese gute Zusammenarbeit wollen wir uns auch offiziell bedanken.

## **Die wichtigsten Eckpunkte der neuen Vereinbarung:**

- 1) Die Gemeinden bekommen insgesamt pro Jahr um 106 Millionen Euro mehr zugesprochen, als sie bisher zur Verfügung hatten. Damit werden die zusätzlichen Aufgaben der vergangenen und kommenden Jahre abgegolten. Über die gesamte Laufzeit entspricht das einer zusätzlichen Finanzmasse von 530 Mio. Euro für die Gemeinden.
- 2) Von diesen 106 Millionen Euro werden 60 Mio. Euro in einen eigenen Fonds für strukturschwache Abwanderungsgemeinden gehen (300 Mio. Euro über die gesamte FAG-Periode), die Kriterien dafür werden seitens des Gemeindebundes erarbeitet. Der Rest wird nach dem bisherigen Bevölkerungsschlüssel verteilt.
- 3) Für die Aufwände in der Flüchtlingsbetreuung gibt es eine Einmalzahlung von insgesamt 37,5 Mio. Euro für die Gemeinden.
- 4) Der Pflegefonds, der die gemeinsame Finanzierung der Pflegekosten regelt, wird mit 350 Mio. Euro verlängert und ab 2018 mit 4,5 Prozent valorisiert. Über die gesamte FAG-Periode entspricht das einem Zuwachs von rund 110 Mio. Euro.
- 5) Die Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft ist mit 80 Mio. Euro pro Jahr abgesichert. Das sind über die FAG-Periode hinweg rund 400 Mio. Euro.
- 6) Ab 2018 beginnt die Zuteilung der Finanzmittel durch aufgabenorientierte Verteilungsschlüssel. Erstes Anwendungsgebiet wird die Kinderbetreuung (0-6 Jahre) sein.
- 7) Ab 2019 ist die aufgabenorientierte Finanzierung auch für den Bereich der Pflichtschulen vorgesehen.
- 8) Für die Reform der Grundsteuer wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis Mitte 2017 eine Reform der Grundsteuer vorbereiten soll. Die bisherigen Überlegungen des Gemeindebundes werden in dieser Arbeitsgruppe einfließen. Auch bei der Kommunalsteuer wird über einfachere Modelle der Einhebung nachgedacht.
- 9) Bund, Länder und SV vergleichen sich untereinander, soweit zweckmäßig auch vertikal, hinsichtlich ihrer Effizienz anhand eines Benchmarkings bei allen Aufgabenbereichen (für den Bund z.B. die Bundesministerien und Universitäten, für die Länder z.B. Verwaltung, Krankenanstalten, Pflege, Pflichtschulen). Für die Gemeinden erfolgt das Benchmarking wie bisher landesintern.

Außerhalb des Finanzausgleichs stellt der Bund bis 2025 rund 750 Mio. Euro für den Ausbau ganztägiger Schul- und Betreuungsformen bereit. Ein entsprechender

Gesetzesentwurf ist derzeit in Begutachtung. Darüber hinaus soll es ein kommunales Investitionsprogramm geben, das mit 175 Mio. Euro dotiert wird.

**Für das Burgenland** fließen ab 2017 jährlich rund 5,2 Millionen Euro mehr, zusätzlich bekommt das Land eine Einmalzahlung (Anteil von 125 Mio EUR) für die Flüchtlingskosten. Der abgeflachte abgestufte Bevölkerungsschlüssel bleibt erhalten, struktur- und finanzschwache, sowie von Abwanderung betroffene Gemeinden erhalten einen Ausgleich von 60 Mio. Euro. Von diesen zusätzlichen Mitteln werden auch die burgenländischen Gemeinden profitieren.

*„Insgesamt gesehen stellt der neue Finanzausgleich eine solide finanzielle Basis für die burgenländischen Gemeinden dar, allerdings wurde die grundlegende Ungleichbehandlung der Gemeinden innerhalb Österreichs nicht beseitigt. Hier werden wir sicherlich auf allen Ebenen weiterkämpfen.“*, so das Resümee von GVV Präsident Erich Trummer.

Mit dem Abschluss dieses Finanzausgleichs ist ein wichtiger Schritt zur Absicherung der Finanzausstattung der Gemeinden gelungen. Darauf können und müssen wir aufbauen. Dennoch gibt es noch viel zu tun, um auch zukünftig die finanzielle Basis der Städte und Gemeinden nachhaltig abzusichern

Für den Verband



Mag. Herbert Marhold  
Landesgeschäftsführer GVV



Bgm. Erich Trummer  
Präsident GVV

Alle Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form